

PRESSEKIT

Jürgen Linnemann

*#MindestlohnFürAlle #FairerLohnFürAlle
#GrundiFürAlle*

Unterstützt durch Sozialhelden e.V. und die Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V.

Stand: Juni 2026

Liebe Presse- und Medienvertreter*innen,

ich freue mich über Ihr Interesse an meiner Klage zum Thema Mindestlohn in Werkstätten und der Kampagne #MindestlohnFürAlle. Es geht mir um faire Bezahlung und gleichberechtigte Teilhabe.

Wer arbeiten geht, muss ein Gehalt bekommen, kein „Taschengeld“. Für viele Menschen in Werkstätten für behinderte Menschen ist das jedoch Realität. Deshalb fordere ich: Mindestlohn für alle. Denn Arbeit ist Arbeit – und muss gerecht bezahlt werden.

Das Mindestlohngesetz muss für alle gelten, ob mit oder ohne Behinderung.

Inhalt

1. Worum geht es? – Einordnung des Falls
2. Über Jürgen Linnemann
3. O-Töne von Jürgen Linnemann
4. O-Töne von weiteren Expert*innen
5. Pressemitteilung Sozialhelden e.V.
6. Rechtliche Einordnung (GFF)
7. Positionspapier Sozialhelden e.V.
8. Bildmaterial
9. Kampagneninfos
10. Kontakte – Ansprechpartner*innen für weitere Fragen

1. Worum geht es? – Einordnung des Falls

In Deutschland arbeiten rund 300.000 Menschen mit Behinderungen in sogenannten Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Sie leisten echte, wirtschaftlich verwertbare Arbeit – und verdienen dafür im Durchschnitt nur rund 233 Euro im Monat. Das entspricht einem Stundenlohn von etwa 1,50 Euro. Der gesetzliche Mindestlohn liegt derzeit bei 13,90 Euro pro Stunde.

Jürgen Linnemann ist einer der ersten Menschen in Deutschland, der als Werkstatt-Beschäftigter vor Gericht zieht und den gesetzlichen Mindestlohn einklagt. Er wird dabei von der Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) juristisch unterstützt und von Sozialhelden e.V. aus der Perspektive der Selbstvertretung begleitet.

Jürgen Linnemann und seine Anwältinnen haben im Mai 2026 eine Klage am Arbeitsgericht Münster eingereicht. Die Klage argumentiert auf drei Ebenen:

- Jürgen Linnemann ist Arbeitnehmer der Werkstatt und hat deshalb Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn.
- Das Mindestlohngesetz muss auch für arbeitnehmerähnliche Werkstattbeschäftigte gelten.
- Das bisherige Entgeltsystem verstößt gegen das Grundgesetz (Art. 3 GG), die UN-Behindertenrechtskonvention und die europäische Mindestlohnrichtlinie.

Das ZDF Magazin Royale mit Jan Böhmermann hat den Fall am 8. Mai 2026 aufgegriffen und damit eine breite öffentliche Debatte ausgelöst. Die Reform der Werkstatt-Entgelte ist für Herbst 2026 angekündigt – die Klage kommt damit zu einem politisch entscheidenden Moment.

Weiterführende Links

Fallseite der GFF: <https://freiheitsrechte.org/themen/soziale-teilhabe/werkstaetten>

Sozialhelden Kampagnenseite:

<https://www.sozialhelden.de/gemeinsam/mindestlohn-fuer-alle>

ZDF Magazin Royale vom 8. Mai 2026:

<https://www.zdf.de/video/shows/zdf-magazin-royale-102/zdf-magazin-royale-vom-8-mai-2026-100>

2. Über Jürgen Linnemann

Jürgen Linnemann aus Greffen (NRW) arbeitet seit etwa 40 Jahren in Werkstätten für behinderte Menschen. Derzeit ist er 24 Stunden pro Woche tätig. Für eine Werkstatt und für externe Kund*innen bereitet er kistenweise Dokumente zur Digitalisierung vor: Er sortiert Papiere, entfernt Büroklammern und Tackernadeln und versieht die Unterlagen mit Trennblättern – eine Tätigkeit, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt als Bürohilfskraft ausgeübt wird. Am Monatsende erhält er dafür durchschnittlich 200 Euro.

Wegen seiner Behinderung kann er offiziell nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten. Seine Versuche, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, wurden nicht ausreichend unterstützt. Dass Menschen mit Behinderung diskriminiert werden, treibt ihn schon lange um. Er hat sich jahrelang im Werkstattrat – einer Art Betriebsrat in der Werkstatt – engagiert. Für dieses Engagement wurde er mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet.

Nun klagt Jürgen Linnemann auf Mindestlohn. Für sich und stellvertretend für 300.000 Menschen in Deutschland. Seine Anwältinnen sind Anna Gilsbach und Paula Sauerwein.

*Hinweis für Presseanfragen: Bitte leiten Sie Interview-Anfragen an Jürgen Linnemann immer über die Ansprechpartner*innen in Abschnitt 10 weiter.*

Jürgen Linnemann hat Lernschwierigkeiten – bitte stellen Sie Fragen in einfacher, klarer Sprache. Für Rückfragen oder Unterstützung bei der Gesprächsvorbereitung wenden Sie sich an Anne Gersdorff oder Sarah Schank.

3. O-Töne von Jürgen Linnemann

„Die ungleiche Behandlung ist unmöglich. Arbeit ist Arbeit. Auch Menschen mit Behinderungen müssen anständig bezahlt werden. Ich fordere: "Mindestlohn für alle."

Jürgen Linnemann, Kläger und Werkstatt-Beschäftigter

„Ich wünsche mir, dass Menschen nach ihren Stärken bezahlt werden, nicht nach ihrer Behinderung. Deshalb klage ich.“

Jürgen Linnemann, Kläger und Werkstatt-Beschäftigter

Weitere O-Töne und Interviewtermine mit Jürgen Linnemann sind auf Anfrage möglich. Bitte wenden Sie sich dafür an die Ansprechpartner*innen in Abschnitt 10.

4. O-Töne von weiteren Expert*innen

Anne Gersdorff – Projektleitung JOBinklusive, Sozialhelden e.V.

„Deutschland braucht einen inklusiven Arbeitsmarkt, in dem Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt arbeiten und ihren Lebensunterhalt selbstbestimmt verdienen können. Wir fordern, die UN-Behindertenrechtskonvention konsequent umzusetzen: faire Löhne in Werkstätten sichern, Übergänge in den regulären Arbeitsmarkt erleichtern und Betriebe aktiv bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen unterstützen.“

Sarah Schank – Senior Projektmitarbeiterin JOBinklusive, Sozialhelden e.V.

„Arbeit ist Arbeit. Auch wenn sie langsam stattfindet, wenn sie mit Unterstützung erbracht wird oder wenn sie aus einfachen und wiederkehrenden Tätigkeiten besteht. Auch wenn am Arbeitsplatz psychologische und sozialarbeiterische Angebote vorhanden sind. Auch wenn die Werkstatt den Auftrag hat, ihren Beschäftigten Weiterbildung und Persönlichkeitsentwicklung zu ermöglichen.“

Soraia Da Costa Batista – Volljuristin und Verfahrenskoordinatorin, GFF

„Menschenrechte sind keine Wohltätigkeitsveranstaltung. Behinderten Menschen steht ein fairer Lohn zu. Sie pauschal vom Mindestlohn auszuschließen, ist diskriminierend und mit der UN-Behindertenrechtskonvention sowie der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs unvereinbar. Deshalb ziehen wir vor Gericht!“

Auf Wunsch können wir Ihnen gerne Kontakt zu weiteren Expert*innen herstellen.

5. Pressemitteilung – Sozialhelden e.V.

Berlin, 8. Mai 2026

Mindestlohn für alle: Sozialhelden e.V. fordert faire Bezahlung für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten

Der Verein Sozialhelden e.V. fordert die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns für Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Anlass ist die angekündigte Reform der Werkstatt-Entgelte im Herbst 2026. Aktuell erhalten Werkstatt-Beschäftigte im Durchschnitt 1,50 Euro pro Stunde bei einem gesetzlichen Mindestlohn von derzeit 13,90 Euro.

Jürgen Linnemann ist einer der ersten Kläger, der als Werkstatt-Beschäftigter für die Entlohnung seiner Arbeit mit dem gesetzlichen Mindestlohn klagt. Die Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) hat mit Jürgen Linnemann Klage am Arbeitsgericht Münster eingereicht. Der Verein Sozialhelden begleitet die Klage aus Selbstvertreter*innen-Perspektive.

Sozialhelden e.V. fordert außerdem:

- Verbesserte Übergänge von Werkstätten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
- Ausbau von Inklusionsbetrieben als Brücke in reguläre Beschäftigung
- Nachhaltige Reformen zur Stärkung von Selbstbestimmung und Teilhabe

„Werkstätten dürfen kein dauerhaftes System der Niedriglohnbeschäftigung bleiben. Es geht um grundlegende Rechte, nicht um Sonderlösungen.“

Raúl Krauthausen, Gründer Sozialhelden e.V.

Die vollständige Pressemitteilung finden Sie unter: <https://shero.link/99Zdto>

Weitere Informationen: www.sozialhelden.de/mindestlohn

Pressekontakt: Adina Hermann | presse@sozialhelden.de | +49 1556 5907 828

6. Rechtliche Einordnung (GFF)

Die Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) geht mit Jürgen Linnemann gegen das diskriminierende Entgeltsystem in Werkstätten für behinderte Menschen vor Gericht.

Die Klage stützt sich auf folgende Rechtsgrundlagen:

- Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG – Diskriminierungsverbot wegen Behinderung

- Art. 27 UN-Behindertenrechtskonvention – Recht auf Arbeit und gerechte Arbeitsbedingungen
- EU-Mindestlohnrichtlinie 2022/2041

Dokumente zum Download:

Klageschrift (PDF):

<https://freiheitsrechte.org/uploads/documents/Gleiche-Rechte/Werkstaetten/05-2026-Klageschrift-ArbG-Muenster.pdf>

Barrierefreie Fassung (PDF):

<https://freiheitsrechte.org/uploads/documents/Gleiche-Rechte/Werkstaetten/Barrierefreie-Fassung-zur-Werkstaettenklage.pdf>

FAQ zu Werkstätten:

<https://freiheitsrechte.org/themen/soziale-teilhabe/faq-werkstaetten>

7. Positionspapier

Anne Gersdorff und Sarah Schank vom Projekt JOBinklusive des Sozialhelden e.V. haben ein Positionspapier mit zentralen Forderungen erarbeitet:

- Werkstätten für behinderte Menschen müssen grundlegend reformiert werden – inklusive Einführung des Mindestlohns für Werkstattbeschäftigte.
- Alternativen zu Werkstätten für behinderte Menschen sollen gestärkt und zum Regelfall werden.
- Der Arbeitsmarkt muss inklusiver werden.
- Die berufliche Bildung muss inklusiver, flexibler und durchlässiger werden.

Vollständiges Positionspapier:

<https://www.sozialhelden.de/gemeinsam/mindestlohn-fuer-alle#2---Fakten-und-Forderungen>

8. Bildmaterial

Fotos von Jürgen Linnemann (Foto: Sozialhelden e.V.)

Jürgen Linnemann – Foto 1:

https://drive.google.com/file/d/1TFw5F2iL_20zasnNq5iI3krxjCZVa8_i/view

Jürgen Linnemann – Foto 2:

<https://drive.google.com/file/d/1q3NimipCInhnGuZDsjdgkae3zeC--y0s/view>

Jürgen Linnemann – Foto 3:

https://drive.google.com/file/d/14acg2Nu4_jnzAkVzgsznOql6gmt0WDHx/view

Credit: Alle Fotos von Jürgen Linnemann bitte mit Sozialhelden e.V. kennzeichnen.

Weiteres Bildmaterial (Demo, Aktivismus)

Demo-Foto 1 (Foto: Jörg Farys / dieprojektoren.de):

https://drive.google.com/file/d/1OxQWWLRqeGa7fm0Yg4aGq_znsDQ9clTS/view

Demo-Foto 2 (Foto: Jörg Farys / dieprojektoren.de):

<https://drive.google.com/file/d/12BmCPj-volb0Zlqb-mVyRWVf-x3WVzg/view>

Gesamtes Bildmaterial-Archiv: <https://shero.link/pressekit>

9. Kampagneninfos

weitere Hintergrundinformationen finden Sie hier:

Kampagnenseite Sozialhelden:

<https://www.sozialhelden.de/gemeinsam/mindestlohn-fuer-alle>

Online-Magazin Die Neue Norm: <https://www.dieneuenorm.de>

Podcast Die Neue Norm: <https://www.dieneuenorm.de/podcast>

ZDF Magazin Royale vom 8. Mai 2026:

<https://www.zdf.de/video/shows/zdf-magazin-royale-102/zdf-magazin-royale-vom-8-mai-2026-100>

Fallseite der GFF: <https://freiheitsrechte.org/themen/soziale-teilhabe/werkstaetten>

Kampagnenwebseite GFF: <https://www.grundi-fuer-alle.de>

Hashtags

#MindestlohnFürAlle #FairerLohnFürAlle #GrundiFürAlle

Social Media Sozialheld*innen

Instagram: @sozialhelden | Facebook: @sozialhelden | LinkedIn: @sozialhelden

10. Kontakte – Ansprechpartner*innen für weitere Fragen

Bei Presseanfragen wenden Sie sich bitte direkt an eine der folgenden Personen. Bitte nehmen Sie bei Interview-Anfragen an Jürgen Linnemann immer eine dieser Ansprechpartner*innen ins cc.

Anne Gersdorff | Sozialhelden e.V.

Projektleitung JOBinklusive

Themen: Inklusiver Arbeitsmarkt, Werkstätten-Reform, Positionspapier, Kampagne

E-Mail: anne@sozialhelden.de

Tel.: +49 155 60 08 99 59

Sarah Schank | Sozialhelden e.V.

Projektmitarbeiterin JOBinklusive

Themen: Inklusiver Arbeitsmarkt, Werkstätten, Beschäftigtenperspektive

E-Mail: Sarah.schank@sozialhelden.de

Tel.: +49 155 67 35 1881

Soraia Da Costa Batista | Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF)

Volljuristin und Verfahrenskoordinatorin

Themen: Rechtlicher Hintergrund der Klage, Verfahrensstand, juristische Einordnung

E-Mail: soraia.batista@freiheitsrechte.org

Tel.: +49 30 5490810 0 (Büroleitung)

Allgemeiner Pressekontakt Sozialhelden e.V.

Adina Hermann | Vorstand & Leitung Kommunikation

E-Mail: presse@sozialhelden.de

Tel.: +49 1556 5907 828

Über die Sozialheld*innen

Die Sozialheld*innen setzen Menschenrechte um. Inklusion ist Arbeit und die Sozialheld*innen packen sie an. Ziel: Barrieren abbauen, Abhängigkeiten lösen und echte Selbstbestimmung ermöglichen. Mit Angeboten wie der Wheelmap, JOBinklusive und Die Neue Norm sowie durch politische Arbeit machen sie Barrierefreiheit und Teilhabe zur Realität.

www.sozialhelden.de

Über die Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF)

Die GFF ist eine gemeinnützige Organisation, die strategische Gerichtsverfahren führt, um Grundrechte zu stärken. Sie setzt sich für gleiche Rechte und soziale Teilhabe ein – auch für 300.000 Werkstatt-Beschäftigte in Deutschland.

<https://freiheitsrechte.org>